



## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR TEILZAHLUNGSKREDITE

### Artikel 1 - Anwendungsgebiet

Die folgenden Bestimmungen regeln die Beziehungen betreffend Teilzahlungskredite, die abgeschlossen werden zwischen:

- der BNP Paribas Fortis NV/SA, im Folgenden "die Bank" genannt;
- Dem/den Kreditbegünstigten, im Folgenden "der Kreditnehmer" genannt (d.h. die natürliche oder juristische Person, die in der Absicht handelt, die mit der Ausübung ihrer Handels-, Berufs- oder Handwerksstätigkeit übereinstimmt), wobei sich die Bank im Falle mehrerer Personen-Kreditbegünstigten das Recht vorbehält, jeden von ihnen als "Kreditnehmer" zu bezeichnen. Bei mehreren Kreditbegünstigten hat jeder Kreditnehmer das Recht, allein alle Geschäfte mit der Bank zu tätigen, und seine Unterschrift verpflichtet alle anderen.
- Allen anderen Personen, die zugunsten der Bank mittelbar oder unmittelbar in gleich welcher Form eine Sachsicherheit oder Personalsicherheit geleistet oder ihr gegenüber eine Verpflichtung übernommen haben, im Folgenden "der Drittbürge" genannt, wobei sich die Bank im Falle mehrerer Drittbürgen das Recht vorbehält, jeden von ihnen als "Drittbürge" zu bezeichnen.

### Artikel 2 - Freigabe des Geldes

1. Werden in den besonderen Bedingungen Sicherheiten vorgesehen, erfolgt die Auszahlung des Geldes erst, nachdem diese Sicherheiten bereitgestellt und die erforderlichen Urkunden erstellt wurden.
2. Unbeschadet der Anwendung von Punkt 1 dieses Artikels kann das Geld, falls der Kredit zur Finanzierung einer in den besonderen Bedingungen genannten Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen bestimmt ist, erst freigegeben werden, wenn einer der Kreditnehmer die Lieferung der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen bestätigt hat. Die Bestätigung der Lieferung muss anhand eines vom Kreditnehmer unterzeichneten und datierten Schreibens (z.B. ein Lieferschein) erfolgen.
3. Das Geld wird stets in einem Mal für den gesamten Finanzierungsbetrag freigegeben.

### Artikel 3 - Finanzbedingungen

1. Der Kreditnehmer erklärt, auf die Begünstigung von Artikel 1253 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzichten und räumt der Bank daher das Recht ein, Zahlungen auf alle aufgrund dieses Vertrages geschuldeten Beträge anzurechnen, auch wenn sie für andere aus dem Vertrag nicht hervorgehende Zwecke durchgeführt wurden, außer wenn diese Zahlungen für die vorzeitige Rückzahlung eines anderen Kredits bestimmt sind.
2. Der Drittbürge verzichtet auf den Vorteil des Terms, der zugunsten des Kreditnehmers vereinbart wurde, falls letzterer diesen Vorteil aus irgendeinem Grund verirken sollte.
3. Wenn nicht anders vereinbart, werden die Zinsen und Vergütungen für die genaue Anzahl der abgelaufenen Tage der Zinsperiode auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen berechnet.

### Artikel 4 - Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen

1. Unbeschadet der Anwendung von Artikel 7 muss der Kreditnehmer auf Beträge, die im Rahmen seines Kredits nicht fristgerecht gezahlt wurden, bis zum Tag der Zahlung Verzugszinsen zahlen. Darüber hinaus werden ihm alle Kosten aus dem Versand von Mahnungen pro ausstehender Fälligkeit angerechnet.
2. Im Falle der sofortigen Fälligkeit des Kredits unter Anwendung von Artikel 7 ist Artikel 4.1. bis zum Tag der Zahlung anwendbar.
3. Alle Kosten, unter anderem Bearbeitungsgebühren, Abschlusskosten, Kosten in Bezug auf eine Sicherheit, Betriebskosten und wiederkehrende Verwaltungskosten, Steuern und Abgaben betreffend dieses Kredits fallen zu Lasten des Kreditnehmers.

### Artikel 5 - Wirtschaftsexpansion

Mit der Unterzeichnung dieses Kredits befreit der Kreditnehmer die Bank von Anträgen auf die in den Gesetzen über wirtschaftliche Expansion stehenden Vorteile zugunsten von kleinen und mittelgroßen Unternehmen.

### Artikel 6 - Abtretung von Rechten

Die Bank behält sich das Recht vor, unter Aufrechterhaltung der Bedingungen und Sicherheiten einem oder mehreren Dritten ihre Rechte und Verpflichtungen teilweise oder insgesamt abzutreten und einen oder mehrere Dritte in ihre Rechte teilweise oder insgesamt einzusetzen, ohne dafür die Genehmigung des Kreditnehmers beantragen zu müssen.

### Artikel 7 - Sofortige Fälligkeit

Die Bank hat das Recht, den Kredit mit sofortiger Wirkung und ohne Inverzugsetzung insgesamt oder teilweise auszusetzen oder zu beenden, wenn der Kreditnehmer den Kredit aufgrund falscher Erklärungen erhalten hat, wenn er seine Unterschrift protestieren lässt, bei Konkurs oder notorischer Zahlungsunfähigkeit, Zahlungseinstellung, Antrag auf Gewährung eines Zahlungsaufschubs, Antrag auf einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich oder kollektive Schuldenregelung, wenn eine beim Vertragsabschluss zugunsten der Bank bestellte Sicherheit gekürzt wurde, wenn der Kreditnehmer den geschuldeten Betrag bei einer der Fälligkeiten nicht zahlt, wenn er seine anderen Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht erfüllt, wie auch in allen anderen Fällen, in denen das Gesetz die sofortige Fälligkeit der Terminschuld vorsieht, wenn ein Teil oder alle Güter des Kreditnehmers beschlagnahmt werden, bei Finanzierung eines Guts, wobei dieses schwer beschädigt, vernichtet oder veräußert wurde, oder falls beim Kreditnehmer oder bei einem der Drittbürgen eines der folgenden Ereignisse eintritt: Tod, Abwesenheit, Maßnahme, die die Handlungs- und Rechtsfähigkeit beeinträchtigt, freiwillige Änderung des Güterstands oder Aufforderung dazu, die den Interessen der Bank Schaden zufügen kann, Fusion, Aufspaltung, Einbringung oder Übertragung einer Rechtsgesamtheit oder eines Betriebszweiges, Uneinigkeit im Verwaltungsorgan der Gesellschaft, wesentliche Änderung der Aktionärstruktur, die die Risikobeurteilung der Bank beeinflussen kann.

Durch die Beendigung des Kredits unter Anwendung dieses Artikels ist der Saldo der noch ausstehenden Fälligkeiten sofort fällig und muss der Kreditnehmer alle Beträge an Kapital und Zinsen, zuzüglich der Wiederanlageentschädigung, sofort zurückzahlen.

### Artikel 8 - Datenschutzklausel

Die BNP Paribas Fortis NV/SA, Montagne du Parc 3, 1000 Brüssel, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Hinblick auf die Verwaltung der Beziehung aus dem Teilzahlungskredit wie auch zur Werbung betreffend die von den Gesellschaften der BNP Paribas Fortis-Gruppe vertriebenen Produkte. Die Daten können diesen Gesellschaften mitgeteilt werden. Sie sind berechtigt, die Verwendung dieser Daten zu Werbezwecken zu verbieten. Sie haben ebenfalls ein Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und können sie berichtigen lassen.

Der Kreditnehmer ermächtigt die Bank, Dritten, die ein rechtmäßiges Interesse nachweisen können, die Nichtzahlung einer oder mehrerer in diesem Vertrag genannten Fälligkeiten mitzuteilen.

Registrierung in der Zentralen Kontaktstelle (ZKS) bei der Belgischen Nationalbank (BNB).

In Einklang mit Artikel 322 §3 EStGB 92 und dem Königlichen Ausführungserlass vom 17. Juli 2013 sind die Nummern aller im Rahmen des Kredits und die Identität aller Kreditnehmer Gegenstand einer Registrierung in der Zentralen Kontaktstelle bei der Belgischen Nationalbank.

Die Belgische Nationalbank, Boulevard de Berlaimont 14/de Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel, ist der für die Verarbeitung der mitgeteilten Daten Verantwortliche.

Zweck der Verarbeitung: die Registrierung dient ausschließlich zur Festlegung des Betrages des steuerpflichtigen Einkommens des Kreditnehmers oder zur Bestimmung seiner Vermögenssituation im Hinblick auf die Eintreibung der Steuer und den an Kapital und Zuschlaghundertstel geschuldeten Vorabzug, der Steuererhöhungen und Geldbußen, der Zinsen und der Kosten.

Jeder Kreditnehmer hat das Recht, die von der ZKS auf seinen Namen bei der Belgischen Nationalbank registrierten Daten in Einklang mit den im Königlichen Erlass vom 17. Juli 2013 festgelegten Bedingungen einzusehen.

Dazu richtet er einen schriftlichen, datierten und unterschriebenen Antrag an die Belgische Nationalbank, Boulevard de Berlaimont 14/de Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel. Dem Antrag muss laut dem genannten Königlichen Erlass eine Fotokopie der Vorder- und Rückseite seines Ausweises beiliegen.

Der Kreditnehmer der keine natürliche Person ist, fügt bei seinem schriftlichen Antrag eine deutliche Fotokopie der Vorder- und Rückseite des Ausweises dessen Bevollmächtigten zu, zusammen mit einem Beweis dessen Vollmacht.

Jeder Kreditnehmer kann kostenlos die Berichtigung oder Löschung seiner in der ZKS gespeicherten Identitäts- oder Kreditdaten beantragen.

Dazu reicht er einen Antrag beim Kreditgeber ein, der ggf. bei der Nationalbank eine Korrektur durchführt.

Die Speicherungsfrist für die der ZKS mitgeteilten Daten beträgt acht Jahre ab dem Abschlussdatum des Kalenderjahres, in Bezug auf den letzten Vertrag, dessen Art der ZKS mitgeteilt wurde, abgeschlossen oder beendet wurde.



#### **Artikel 9 - Gültiges Recht – Gerichtsstand**

Für alle Verpflichtungen aller Parteien aus diesem Kreditvertrag, einschließlich der Drittbürgen, gilt belgisches Recht. Für Streitfälle aus dem vorliegenden Teilzahlungskredit erklären der Kreditnehmer und die Drittbürgen ausdrücklich, die Zuständigkeit des Gerichts zu akzeptieren, in dessen Gerichtsbezirk sich der, am Anfang dieses Vertrages genannte Sitz der Bank befindet.

#### **Artikel 10 – Erfüllungsort**

Die BNP Paribas Fortis NV/SA wählt als Erfüllungsort ihren Gesellschaftssitz und der Kreditnehmer und gegebenenfalls der Drittbürge ihren heutigen Wohnsitz oder Gesellschaftssitz oder gegebenenfalls ihren neuen Wohnsitz oder Gesellschaftssitz, der der Bank schriftlich mitgeteilt wurde.

Der Kreditnehmer und gegebenenfalls der Drittbürge verpflichten sich, die Bank sofort auf eigene Initiative von ihrer Adressenänderung in Kenntnis zu setzen. Außerdem ermächtigen Sie die Bank, in ihrem Namen, für ihre Rechnung und auf ihre Kosten bei der zuständigen Behörde gegebenenfalls einen Antrag auf Ermittlung ihrer Adresse einzureichen und einen Auszug aus dem Register des Einwohnermeldeamts bzw. aus dem Ausländerregister zu bekommen.